

Rettungssanitäter*in PLUS Komplettausbildung 2026

**950,- Euro
Kursgebühr**

Sie möchten Rettungssanitäter*in PLUS werden?

Dann ist unsere Komplettausbildung das Richtige für Sie

Die Ausbildung ist in zwei Abschnitte gegliedert:

- + Diese besteht aus 76 Unterrichtseinheiten theoretischem und praktischem Unterricht an unserer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule.
- + Zudem müssen 4 Unterrichtseinheiten dezentral im eigenen Rettungsdienstbereich abgeleistet werden, in denen die jeweiligen lokalen Konzepte vermittelt werden sollen.

Bei Interesse übersenden Sie uns bitte nachfolgende Unterlagen:

- + vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen
- + Kopie der Rettungssanitäter-Urkunde

Wir empfehlen eine Berufserfahrung als Rettungssanitäter*in von circa einem Jahr (ca.1600 Stunden) in der Notfallrettung.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie einen individuellen Beratungstermin? Dann kontaktieren Sie uns unter rettsanzas@drkfrankfurt.de wir helfen Ihnen gerne weiter.



Foto: Fabian Döll/Insomniac.media

Ausbildungsorte:

DRK Bezirksverband
Frankfurt am Main e.V.
Zentrale AusbildungsStätte (ZAS)
Adelonstraße 31a
65929 Frankfurt a.M.

Vilbeler Str. 27 – 29
60313 Frankfurt a.M.

Telefon 069-450013-205

Unterrichtszeiten: 09:00 – 16:00 Uhr

Anmeldeschluss:

2 Wochen vor Kursbeginn

Kosten: Kursgebühr 950,- €

Termin 2026:

2026/03 05. – 09.10.2026
19. – 23.10.2026

Absender: (auszufüllen vom Kostenträger)



**ZENTRALE
AUSBILDUNGS
STÄTTE**

Anmeldung zur Komplettausbildung Zum/zur Rettungssanitäter*in PLUS und Anerkennung der AGB

Hiermit melde ich die nachfolgend aufgeführte Person verbindlich zum markierten Termin zur Komplettausbildung zum*r Rettungssanitäter*in **PLUS** (RettSan PLUS) beim DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V., Zentrale Ausbildungsstätte, Adelonstraße 31a, 65929 Frankfurt am Main an und bestätige, die Kosten zu übernehmen sowie die AGB anzuerkennen.

Termin RettSan PLUS

Kurs 2026/03 05. – 09.10. und 19. – 23.10.2026

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Anschrift:

E-Mail: Mobil-Nr.:

.....
(Datum & Ort)

.....
(Unterschrift & ggf. Stempel des Kostenträgers)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
des DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§ 2 Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Seminarunterlagen sowie eine etwa auszustellende Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen sind – sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen – gesondert zu vergüten.

§ 3 Rücktritt des Teilnehmenden

- (1) Der teilnehmenden Person steht unter folgenden Voraussetzungen ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu
 - a) bei drei- und mehrtägigen Kursen, wenn die teilnehmende Person innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn ihre Teilnahme storniert; wobei die Stornierungen schriftlich zu erfolgen haben und das Zugangsdatum bei dem DRK entscheidend für die Fristwahrung ist.
 - (2) Die Möglichkeit der Stornierung hat keinen Einfluss auf die im Einzelfall von teilnehmenden Personen aufgrund von Ausbildungsverordnungen etc. zu erbringenden Mindestteilnahmezeiten. Diesbezüglich wird eine vorherige Abstimmung mit dem DRK empfohlen.
 - (3) Davon abweichend ist eine Stornierung bei Kursen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl nur innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn möglich – unabhängig von der Dauer des Kurses.
 - (4) Die Rechte der teilnehmenden Person nach § 312 d BGB (Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen) bleiben davon unberührt.

§ 4 Änderungsvorbehalte des DRK

- (1) Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (aus sachlichen Gründen z.B. wegen Erkrankung von Referent*innen oder wegen zu geringer Teilnehmerszahl) behält sich das DRK vor. Das DRK wird die Teilnehmenden rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Im Falle eines Unterschreitens der ausgewiesenen Mindestteilnehmerszahl wird das DRK die Teilnehmenden mindestens acht Werktage vor Kursbeginn informieren.
- (2) Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, erstattet das DRK die entsprechenden Teilnahmegebühren. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, ist die teilnehmende Person berechtigt, das DRK schriftlich davon zu informieren, dass sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen wird. In diesem Fall erhält sie die Teilnahmegebühr zurückerstattet.
- (3) Im Übrigen behält sich das DRK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

§ 5 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK sind – gleich aus welchem Rechtsgrund der Höhe nach auf die Teilnahmegebühr begrenzt.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
 - a) das DRK arglistig gehandelt hat oder eine Garantie übernommen hat;
 - b) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das DRK oder dieser Person beruht oder
 - c) eine schuldhafte Pflichtverletzung durch das DRK, den gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen des DRK zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.
- (3) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DRK der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 6 Datenschutz

Die Daten der teilnehmenden Person werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

§ 7 Anwendbarkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen

Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen. Diese können im Bedarfsfall beim DRK eingesehen werden.